



Stadt Oberasbach

**Niederschrift über die
öffentliche
Sitzung des Stadtrates**

Sitzungsnummer:	StR/071/2025
Sitzungsdatum:	Montag, 29.09.2025
Beginn öffentlicher Teil:	19:00 Uhr
Ende öffentlicher Teil	20:55 Uhr
Ort, Raum:	Sitzungssaal im Rathaus

Zur Sitzung des Stadtrates sind anwesend:

Name:

Bemerkungen:

Erste Bürgermeisterin

Huber, Birgit

Zweiter Bürgermeister

Schikora, Norbert

Dritter Bürgermeister

Haas, Marco

Mitglieder des Stadtrates

Bauer, Doris

Fleischmann, Andreas

Forman, Franz Xaver

Förster, Theodor

Gerstner, Markus

Heinl, Peter

Höflinger, Gernot

Kißlinger, Felix

-AB TOP3-

Koch, Dana

Patzelt, Harald

Peter, Thomas

Rötsch, Simon

Schmidt, Sabine

Schmitt, Lothar

Schöttner, Marie

Schramm, Stephan

Schwarz-Boeck, Jürgen, Dr.

Werner, Johann

Wiegandt, Bodo

-AUS AMT AUSGESCHIEDEN-

Zeilingner, Stephan

Schriftführer/in

Herrmann, Irina

von der Verwaltung

Eberlein, Marius

Fürchtenicht, Bernd

Träger, Markus

abwesend sind:

Mitglieder des Stadtrates

Barth, Heike

- ENTSCHULDIGT-

Gill, Bastian

-ENTSCHULDIGT-

Laaß, Holger

-ENTSCHULDIGT-

Die Beschlussfähigkeit nach Art. 47 Abs. 2 GO ist gegeben.

TAGESORDNUNG:

I. Öffentlicher Teil

- 1 . Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 070 vom 30.07.2025 und des Ferienausschusses Nr. 002 vom 18.08.2025
- 2 . Beschluss zur Feststellung des Verlusts des Amts als Stadtratsmitglied
- 3 . Beschluss zum Nachrücken einer Listennachfolgerin/eines Listennachfolgers
- 4 . Vereidigung eines neuen Mitglieds des Stadtrates
- 5 . Errichtung einer Windkraftanlage im Windgebiet Oberasbach WK 21
- 6 . Kommunalwahl 2026
- 7 . Genehmigung Stundung Kreisumlage für den Monat September
- 8 . Jahresabschluss 2023 der städtischen Versorgungsbetriebe
- 9 . Verwertung des Grundstücks in der Schwabacher Straße 1, Fl.Nr. 558, Gemarkung Oberasbach
- 10 . Antrag auf Erhalt des Hausmeisterhauses auf dem Gelände der Pestalozzi-Schule, hier: Änderung des Beschlusses zur Entwurfsplanung für den Bau der Mittagsbetreuung und der Grundschule vom 23.06.2025
- 11 . Mitteilungen
- 11.1 . Inbetriebnahme der Dependance Oberasbach, Rothenburger Str. 4
- 12 . Anfragen der Mitglieder des Stadtrates
- 12.1 . Anfrage Herr StR Fleischmann
- 12.2 . Anfrage Herr StR Gerstner
- 12.3 . Anfrage Herr StR Schmitt
- 12.4 . Anfrage Herr StR Haas
- 12.5 . Anfrage Herr StR Peter
- 12.6 . Anfrage Herr StR Werner

I. Öffentlicher Teil

Frau Erste Bürgermeisterin Huber eröffnet um 19:00 Uhr die Sitzung des Stadtrates Oberasbach.

Sie stellt fest, dass zur heutigen Sitzung ordnungsgemäß und termingerecht geladen wurde.

Entschuldigt fehlen Frau Barth, Herr Laaß und Herr Gill. Herr Kißlinger verspätet sich etwas. Frau Schöttner ist zu Beginn der Sitzung noch nicht anwesend, wird aber noch erwartet und betritt eine Minute später den Raum. Die Beschlussfähigkeit ist gegeben.

Die Vorsitzende gibt die Tagesordnung bekannt. Aufgrund der Anwesenheit eines Gastes zu Tagesordnungspunkt 8, wird um Änderung der Reihenfolge gebeten. Tagesordnungspunkt 8 wird nach Tagesordnungspunkt 4 eingeordnet. Nachdem es keine Einwände gegen diese Änderung gibt, lässt die Vorsitzende über die geänderte Tagesordnung abstimmen.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21

Der Stadtrat stimmt der vorliegenden Tagesordnung zu.

TO-Punkt 1:

Genehmigung der Niederschrift der öffentlichen Stadtratssitzung Nr. 070 vom 30.07.2025 und des Ferienausschusses Nr. 002 vom 18.08.2025

Beide Niederschriften wurden den Stadträten zugeleitet. Es gibt keine Einwände.

Beschluss: einstimmig beschlossen
dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21 beteiligt: 0

TO-Punkt 2:

GL/0083/2025

Beschluss zur Feststellung des Verlusts des Amts als Stadtratsmitglied

Die Sitzungsleiterin bedankt sich herzlich bei Bodo Wiegand für sein Engagement und seine wertvolle Arbeit seit seinem Nachrücken am 24.07.2012. Er war stellvertretendes Mitglied in verschiedenen Ausschüssen und ordentliches Mitglied im Bauausschuss seit dem 01.05.2014. Es wird für seinen weiteren Lebensweg und seine Umzugspläne alles Gute gewünscht.

Bodo Wiegand bedankt sich bei der Verwaltung, der Bürgermeisterin, den Stadtoberhäuptern und Stadträten für die gemeinsame Zeit. Er blickt auf eine schöne, aber manchmal auch schwierige Zeit der Konsensfindung zurück, die aber gelungen sei. Er wünscht viel Kraft und Mut für kommende Entscheidungen.

Nach TOP2 betritt Herr Kißlinger die Sitzung. Somit sind ab TOP 3 22 Personen anwesend.

Beschluss:

Bodo Wiegand erfüllt mit seinem Wegzug zum 25.08.2025 und der damit verbundenen Verlagerung seines Lebensmittelpunkts nicht mehr die Voraussetzungen des Art. 1 Abs. 1 Nr. 3 GLKrWG. Er verliert somit nach Art. 48 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 GLKrWG seine Wählbarkeit und somit sein Amt als Stadtratsmitglied.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 21 dagegen: 0 anwesend: 21 beteiligt: 0

TO-Punkt 3:

GL/0084/2025

Beschluss zum Nachrücken einer Listennachfolgerin/eines Listennachfolgers

Der Tagesordnungspunkt wird aufgerufen und somit zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Für Bodo Wiegandt rückt zum nächstmöglichen Zeitpunkt Dana Koch als Mitglied des Stadtrats nach.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

TO-Punkt 4:

BGM/0006/2025

Vereidigung eines neuen Mitglieds des Stadtrates

Dana Koch wird in die Mitte des Gremiums gebeten. Sie wird gefragt, ob sie mit Hilfe von Gott vereidigt werden möchte. Sie leistet den Eid und schwört Treue dem Grundgesetz, die Rechte der Selbstverwaltung zu wahren und ihre Pflichten nachzukommen.

Daraufhin wird Frau Dana Koch herzlich willkommen geheißen und zu ihrem Amt gratuliert.

keine Beschlussfassung erforderlich!

TO-Punkt 5:

IV/0561/2025/1

Errichtung einer Windkraftanlage im Windgebiet Oberasbach WK 21

Die Vorsitzende erläutert den Hintergrund des Themas. Die Energie AG baut Windkraftanlagen im Umfeld von Oberasbach (Stein, Rohr). Es besteht die Möglichkeit, im Rahmen eines gemeinsamen Projekts auch eine Anlage in Oberasbach auf einer bestehenden Vorbehaltsfläche zu errichten. Die gesetzliche Grundlage hat sich geändert, sodass auf der Vorbehaltsfläche keine Bauleitplanung mehr erforderlich ist. Windkraftanlagen können dort ohne Mitspracherecht des Stadtrates errichtet werden, sofern sich der Errichter mit den Grundeigentümern einigt. Nun soll die Frage geklärt werden, ob die Stadt Oberasbach sich beteiligen möchte oder nicht.

In der darauffolgenden Diskussion wird unter anderem auf einen Zeitungsbericht hingewiesen, wonach Windkraftanlagen möglicherweise nicht mehr ins Netz eingespeist werden können. Dies wird als potenzielle "Totgeburt" des Projekts betrachtet.

Herr Roth erläutert, dass der Zeitungsbericht hauptsächlich Anlagen ab einer Stückzahl von zwei bis drei und größer betrifft. Bei der Anlage in Oberasbach handelt es sich um eine einzelne Anlage. Wichtig sei auch die Lastsituation, d.h. die Nähe von Verbrauchern. In Oberasbach gebe es in unmittelbarer Nähe das Lastzentrum Nürnberg Stadt, wo der Strom schnell verbraucht werde. Für die geplante Anlage in Oberasbach sei kein "SCE" (Systemanpassungsentgelt oder ähnliches) geplant. Die Oberasbacher Anlage sei nicht von den im Sommer auftretenden Problemen mit der Einspeisung betroffen. Der entstehende Strom könne relativ schnell in Nürnberg und Umgebung verbraucht werden.

Weitere Diskussionen und Fragestellungen sind:

- Die Rentabilität des Engagements angesichts der Einspeiseprobleme wird hinterfragt.
- Die Netzkapazitäten werden weiterhin als Problem angesehen, insbesondere für PV-Anlagen.
- Es besteht Uneinigkeit im Stadtrat bezüglich des Themas Windkraft.
- Eine Beteiligung an einem Windrad könnte die finanzielle Situation der Stadt verbessern und einen Einnahmebeitrag leisten.
- Es werden technische Fragen im Bezug auf die notwendige Verkabelung und der Übergangstechnik für die Einspeisung beantwortet
- Es wird die Problematik der Flächenversiegelung und PV-Anlagen angesprochen
- Es wird die Zustimmung zu einem Windrad in dieser Größe und Lage verweigert.

Die SPD lehnt die drei Beschlussvorschläge ab. Sie sind der Meinung, dass es in Nordbayern genügend Flächen für Windkraftanlagen gibt, wo keine Wohnbebauung in der Nähe ist. Das geplante Windrad sei zu nah an den Wohngebieten von Oberasbach und anderen umliegenden Ortschaften. Sie gehen davon aus, dass die Bürger nicht einverstanden sein werden.

Die CSU betrachtet das Thema als vielfältig. Einerseits locke die Aussicht auf eine Versorgung mit Strom und massive Einnahmen. Beides sei seiner Meinung nach nicht richtig. Einnahmen wären eher bei einem eigenen Windrad auf eigener Fläche zu erwarten. Sie verweist auf niedrige fünfstelligen Gewerbesteuerbeträge, die ihn nicht überzeugen. Das geplante Windrad sei gigantisch (20 Meter niedriger als der Fernsehturm) und sprengt die Strukturen. Es stehe 740 Meter von Rehdorf entfernt, wo bereits massive Proteste erwartet werden. Bei den Schattenwürfen müsse das Windrad mehrmals am Tag abgeschaltet werden, was zu Problemen mit Rehdorf oder anderen Orten führe. Die CDU sieht derzeit keine Möglichkeit und keinen Willen zur Unterstützung.

Die Bürgerinitiative versteht die Bedenken der Bürger, aber betont, dass die Stadt Einfluss verlieren könne, wenn ein anderer Akteur das Projekt umsetzt. Sie schlägt ebenfalls vor, auf die Stellungnahme der Regionalplanung zu warten, glaubt aber nicht, dass das neue Erkenntnisse bringen wird.

Die Grünen betonen die Wichtigkeit, nach außen zu kommunizieren, dass der Stadtrat heute nicht die endgültige Entscheidung trifft, da die Grundstückseigentümer zusammen mit der Energie AG das Projekt umsetzen können. Sie erwähnen positiv, dass auch Rehdorf an dem Projekt beteiligt sein könnten. Grundsätzlich unterstützen die Grünen ein Windrad, aber nicht gegen die Bürger von Rehdorf. Sie betonen, dass die Entscheidungshoheit nicht allein beim Stadtrat liege. Sie stimmen der CSU zu, dass die Stadt selbst am meisten profitieren würde, wenn sie ein eigenes Windrad auf eigener Fläche hätte. Es wird nach der Möglichkeit, Vorranggebiete zu erweitern gefragt.

Die Freien Wähler sprechen sich für Windkraft aus. Sie betonen, dass das vorgesehene Grundstück am weitesten von der Bebauung entfernt sei und hier die richtige Wahl im Bezug auf den Standort getroffen wurde. Eine Verlagerung nach Westen würde das Problem nur in Richtung anderer Kommunen verschieben. Er erläutert, dass die Sonne zur Mittagszeit am höchsten stehe und der Schattenwurf dann am geringsten sei. Moderne Sensoren könnten Schattenwurfprobleme lösen, indem sie das Windrad stoppen, wenn der Schatten die Bebauung erreicht. Das Hauptproblem sei die Windvorbehaltsfläche, die dazu führen könnte, dass jemand sich mit einem Grundstückseigentümer einigt und das Windrad aufgestellt wird, ohne dass die Kommune Einfluss nehmen kann. Daher sei der vorgeschlagene Weg, die Bereitschaft zur Errichtung eines Windrads in der Windvorbehaltsfläche auszuloten, der bessere. Dies würde die Möglichkeit geben, die Gestaltung mitzubestimmen, beispielsweise eine Genossenschaftslösung, bei der alle Grundstückseigentümer der Windvorbehaltsfläche einbezogen würden. Auch eine Beteiligung der Bürger, der Energiegenossenschaft und des E-Werks könne die Akzeptanz erhöhen. Es sei ungeschickt, sich jetzt abzuwenden und die Türen für unkontrollierte Ansiedlungen zu öffnen.

Die Linke versteht, dass es nicht darum geht, ob ein Windrad gebaut wird, sondern darum, die Kontrolle darüber zu behalten. Sie spricht sich für eine Beteiligung über das

EWERG aus, um die Kontrolle zu behalten und zu verhindern, dass Investoren und Grundstückseigentümer eigenmächtig entscheiden.

Die Grünen schließen sich der Aussage der Linken an und betonen, dass sich die Kommune in einem frühen Prozess befinde, bei dem es darum gehe, zu prüfen, ob ein Windrad gewollt ist. Sie erachten es als falsch, den Bürgern vorweg zu sagen, was sie wollen. Eine Informationsveranstaltung für Anwohner und Eigentümer sei wichtig, damit sie sich selbst informieren können. Sie haben mit vielen Anwohnern von Windkraftanlagen gesprochen und festgestellt, dass Beteiligung und frühzeitige Information entscheidend für die Akzeptanz seien, auch wenn nicht jeder begeistert sei.

Die FDP betont, dass eine Entscheidung ohne eine Bürgerbefragung nicht getroffen werden könne, aber die Möglichkeit bestehe, sich zu beteiligen und das Projekt zu gestalten. Sie schlagen vor, die Anwohner zu fragen, und sehen eine Chance, die Mehrheit zu gewinnen.

Die Bürgerinitiative weist darauf hin, dass die Meinungen auseinandergehen, je nachdem, ob man betroffen ist oder nicht. Sie plädieren dafür, die wirklich Betroffenen abzufragen, die von Schattenwurf oder Lärmemissionen betroffen sein könnten. Es wird vorgeschlagen, die Entscheidung im April oder Mai zu treffen, nachdem die Bürger einbezogen wurden.

Herr Roth (N-Ergie) warnt, dass durch eine Verschiebung ein ganzes Jahr verloren gehe. Er erklärt, dass er mit vier anderen Gebieten relativ weit sei und Pachtverträge vorlägen. Die artenschutzrechtliche Prüfung solle vor Weihnachten beginnen, mit dem Ziel, spätestens Ende nächsten Jahres eine Genehmigung einzureichen. Wenn die Kommune hier warte, sei das Projekt für die N-Ergie nicht mehr interessant. Er betont die Wichtigkeit der Gespräche mit den Eigentümern.

Die Freien Wähler verweisen auf Beschlussvorschlag 1, der genau die Einbeziehung von Anwohnern und Eigentümern vorsieht. Sie erkundigen sich, wo das Problem liege. Wenn das Ergebnis negativ ausfalle, müsse man nicht weiter nachdenken. Wenn es positiv ausfalle, solle man weitermachen. Sie halten es für wichtig, am Verfahren beteiligt zu sein und es steuern zu können.

Die SPD bleibt bei ihrer Meinung, dass niemand aus Rehdorf, o.ä. für das Windrad sei. Die Fraktion ist für die Bürger von Rehdorf und gegen das Windrad und werden alle drei Beschlussvorschläge ablehnen.

Die Grünen schlagen vor, Beschlussvorschlag 1 zur Abstimmung zu stellen:

Der Beschlussvorschlag wird daraufhin zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Stadt Oberasbach unterstützt die N-Ergie beim Ausbau der Windenergieanlage durch Vermittlung zwischen Eigentümern und Anwohnern, indem sie zu einem gemeinsamen Termin im Rathaus einlädt.

Beschluss: mehrheitlich abgelehnt

dafür: 9 dagegen: 13 anwesend: 22 beteiligt: 0

TO-Punkt 6:

III/0050/2025

Kommunalwahl 2026

Die Vorbereitungen für die Kommunalwahl 2026 laufen an. Die Verwaltung schlägt vor Herrn Thorsten Schlichting zum Wahlleiter und Frau Angela Weisel zur Stellvertreterin zu ernennen. Nachdem keine Wortmeldungen zu verzeichnen sind, wird der Beschlussvorschlag zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Die Stadt Oberasbach bestellt Herrn Thorsten Schlichting zum Wahlleiter für die Kommunalwahl 2026.

Zur Stellvertreterin bestellt die Stadt Oberasbach Frau Angela Weisel.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

TO-Punkt 7:

II/0219/2025

Genehmigung Stundung Kreisumlage für den Monat September

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachen-Nr.: II/0219/2025 und folgendem Inhalt:

Der unter der Drucksachen-Nummer II/017/2025 am 18.08.2025 gefasste Beschluss zur Stundung der Kreisumlage für den Monat September 2025 kann nunmehr vollzogen werden, nachdem die Genehmigung der Rechtsaufsichtsbehörde vorliegt (s. Anlage)

Dadurch hat die Stadt zumindest kurzfristig eine bessere Liquidität. Allerdings belasten die Zahlungen das Folgejahr zusätzlich.

zur Kenntnis gegeben

TO-Punkt 8:

II/0211/2025

Jahresabschluss 2023 der städtischen Versorgungsbetriebe

Die Sachverhalt zum Beschlussvorschlag wird vorgestellt und daraufhin zur Abstimmung gestellt.

Beschluss:

Der Jahresabschluss 2023 der Versorgungsbetriebe der Stadt Oberasbach

Summe Aktivseite	8.322.742,63 €
Summe Passivseite	8.322.742,63 €
Jahresverlust	-394.494.,93 €
Jahresverlust lt. Gewinn- und Verlustrechnung	-394.494,93 €

wird hiermit festgestellt.

Der Jahresverlust wird auf neue Rechnung vorgetragen.

Die internen Forderungen / Verbindlichkeiten gegenüber der Stadt Oberasbach sind mit 1,5 % zu verzinsen, soweit sie nicht als Eigenkapital zu behandeln sind.

Beschluss: einstimmig beschlossen

dafür: 22 dagegen: 0 anwesend: 22 beteiligt: 0

Verwertung des Grundstücks in der Schwabacher Straße 1, Fl.Nr. 558, Gemarkung Oberasbach

Die Verwaltung stellt die Optionen zur Verwertung des städtischen Grundstücks Schwabacher Straße 1 vor. Hintergrund sind einerseits der allgemeine Auftrag, städtische Grundstücke zu prüfen, andererseits Überlegungen im Rahmen der Haushaltskonsolidierung.

Das Grundstück umfasst ca. 9.500 m², davon entfallen rund 2.500 m² auf den bestehenden Kindergarten. Etwa 7.000 m² könnten grundsätzlich verwertet werden. Da das Areal im baurechtlichen Außenbereich liegt, wäre für eine Entwicklung ein vollständiges Bauleitverfahren erforderlich.

Vorgestellte Optionen:**1. Veräußerung im Ist-Zustand:**

- Schnelle Einnahmemöglichkeit ohne eigene Planungskosten oder Risiken.
- Geschätzter Erlös: ca. 100–150 €/m² (≈ 0,75 – 1 Mio. €).
- Nachteile: geringerer Gesamtertrag, kein Einfluss auf Bebauung und Nutzung, Gefahr von Spekulation und Leerstand.

2. Eigenständige Entwicklung durch die Stadt:

- Beispielhafte Planung mit ca. 40–42 Wohneinheiten (Mehrfamilien-, Reihen- und Doppelhäuser).
- Vorteile: höherer Ertrag (nach Kosten ca. 2,1–2,8 Mio. €), Einfluss auf Bebauung, mögliche Kooperation mit der WBG, Sicherung sozialer Zielsetzungen
- Nachteile: hohe Vorlaufkosten (Planung, Erschließung ca. 700 – 1.000 T€), spätere Einnahmen (nach 2–3 Jahren), Vermarktungsrisiko.
-

Diskussion im Stadtrat:

- **Mehrheitlich wurde die besondere Bedeutung des Grundstücks betont** – es gilt als eines der letzten „Filetgrundstücke“ der Stadt und sollte möglichst im Eigentum der Stadt bleiben.
- Mehrere Stadtratsmitglieder sprechen sich gegen eine kurzfristige Veräußerung aus und plädierten dafür, die Fläche langfristig zu entwickeln oder für öffentliche Zwecke (z. B. Bildung, Betreuung) zu reservieren.
- Andere Redner betonten die schwierige Haushaltslage (Konsolidierungsbedarf ca. 16 Mio. €) und die Notwendigkeit, über alle Vermögenswerte nachzudenken.
- Wiederholt wird gefordert, zunächst das **Konsolidierungskonzept** abzuwarten, um die Finanzlage insgesamt beurteilen zu können.
- Fragen zum künftigen Bedarf des Kindergartens und zur möglichen Einbindung in eine Entwicklung wurden auf später verschoben.

Der Stadtrat spricht sich mit Mehrheit dafür aus, **die Entscheidung über die Verwertung bzw. Entwicklung des Grundstücks zu vertagen**, bis die **Konsolidierungsliste vorliegt**.

Der Tagesordnungspunkt soll erneut behandelt werden, sobald das Konsolidierungskonzept vorgestellt ist (voraussichtlich im November).

Beschluss:

Der Tagesordnungspunkt soll vertagt werden und dann erneut behandelt werden, sobald das Konsolidierungskonzept vorgestellt ist (voraussichtlich im November)

vertagt auf andere Sitzung im gleichen Gremium

Antrag auf Erhalt des Hausmeisterhauses auf dem Gelände der Pestalozzi-Schule, hier: Änderung des Beschlusses zur Entwurfsplanung für den Bau der Mittagsbetreuung und der Grundschule vom 23.06.2025

Nachdem die Vorsitzende den Tagesordnungspunkt aufruft, zieht die antragsstellende Partei den Antrag zurück.

Begründet wird diese Entscheidung, damit dass die zusätzlichen Kosten bei einem Erhalt der Wohnung, durch entstehende Planungsänderungskosten usw., bei über einer Million Euro lägen und eine Erhaltung des Gebäudes somit unmöglich machen.

Antrag wurde zurückgezogen**TO-Punkt 11:****Mitteilungen****TO-Punkt 11.1:****BGM/0005/2025**

Inbetriebnahme der Dependance Oberasbach, Rothenburger Str. 4

Die Vorsitzende verweist auf die Mitteilungsvorlage mit der Drucksachen-Nr.: BGM/0005/2025.

zur Kenntnis gegeben**TO-Punkt 12:****Anfragen der Mitglieder des Stadtrates****TO-Punkt 12.1:**

Anfrage Herr StR Fleischmann

Herr Fleischmann schildert die Verkehrssituation am DBG Oberasbach. Er wurde mehrfach auf die Situation vor Ort angesprochen. Diese wird als sehr gefährlich empfunden. Der Schulleiter bestätigt das Problem. Es gab bereits Begehungen mit dem Landratsamt und dem Tiefbauamt.

Er bittet um Prüfung:

- regelmäßige Überprüfung der kommunalen Verkehrsüberwachung bezüglich Falschparkern (Wendeschleife, Gehwege, Einfahrten, Radwege)
- Prüfung Möglichkeit der positiven Verstärkung durch Aktionen.
- Einrichtung von Kurzzeitparkplätzen in der Albrecht-Dürer-Straße im Eingangsbe-
reich zum DBG, um Dauerparker und das Parken in zweiter Reihe oder auf Geh-
wegen zu verhindern und Eltern/Kindern Parkmöglichkeiten vor Ort zu bieten.

TO-Punkt 12.2:

Anfrage Herr StR Gerstner

Herr Gerstner erläutert, dass aktuell eine Genehmigung vom Landratsamt für Veranstaltungen über 199 Personen in der Jahnturnhalle erforderlich sei (ca. 100 € pro Veranstaltung).

Fragen: Kann nachträglich ein Brandschutzgutachten erstellt werden, um diese Genehmigungspflicht zu umgehen? Was würde dies kosten?

Antwort der Verwaltung:

Das Thema steht auf der To-Do-Liste, kann aber aufgrund der Haushaltssperre dieses Jahr nicht mehr finanziert werden. Ein Angebot für die Brandschutzertüchtigung liegt vor (ca. 10.000 €). Das Brandschutzkonzept soll für das nächste Haushaltsjahr angepasst werden.

Des Weiteren merkt er an, dass Gerüchten zu Folge Baumängel, z.B. der Wassereintritt in Duschen, zu Verzögerung der Inbetriebnahme führen.

Frage: Stimmt dies? Kann hierzu informiert werden, um Gerüchte zu zerstreuen?

Antwort der Verwaltung: Es gibt keine Verzögerungen. Das Gebäude ist fertiggestellt. In einer von den Duschräumen gibt es einen kleinen Wasserschaden im Bodenbereich, der untersucht wird. Dies betrifft zwei von acht Umkleideräumen. Der Betrieb ist und wird nicht unterbrochen.

TO-Punkt 12.3:

Anfrage Herr StR Schmitt

Herr Schmitt erkundigt sich nach der Verkehrszählung in der Fichtelstraße (Verbindung Lindersiedlung – Oberasbach. Seine Frage bezieht sich auf einen vergangenen Beschluss zur Anbindung der Straße in der Mitte und Freigabe der einen Hälfte für den Radverkehr. Im Zuge dessen sollte eine permanente Zählstelle, die den Radverkehr protokolliert, errichtet werden. Er erkundigt sich nach den Zählergebnissen.

Die Verwaltung wird das Ergebnis als Mitteilungsvorlage zu einem späteren Zeitpunkt im gleichen Gremium vorlegen.

TO-Punkt 12.4:

Anfrage Herr StR Haas

Herr Haas erkundigt sich nach der Betriebskostenberechnung für das geplante Gespräch am 9. Oktober 2025. Dort soll ein Austausch über Betriebskosten und deren Berechnungsgrundlage stattfinden. Er weist darauf hin, dass diese Informationen dringend im Voraus benötigt werden.

Frage: Wann kann mit den Informationen gerechnet werden?

Antwort der Verwaltung: Die Informationen werden nach Fertigstellung ausgegeben. Aufgrund von Urlaub wird daran gearbeitet, aber es sollte diese Woche noch möglich sein.

TO-Punkt 12.5:

Anfrage Herr StR Peter

Herr StR Peter erkundigt sich nach der vergangenen Veranstaltung der SPD auf der städtischen Festwiese.

Frage: War die Festwiese gesperrt, da dort frisch angesät war? Und ist es richtig, dass die SPD dort dennoch Ihre Veranstaltung dennoch vollzogen hat?

Antwort der Vorsitzenden: Die SPD-Fraktion wurde informiert und hat die begehbaren Flächen genutzt. Die Sperrung der frisch angesäten Flächen wurde beachtet.

TO-Punkt 12.6:

Anfrage Herr StR Werner

Herr Werner erkundigt sich nach den leerstehenden Häusern und Wohnungen in Oberasbach.

Frage: Wie weit ist der Stand der Initiative der Verwaltung, die Grundstückseigentümer zu kontaktieren.

Antwort der Verwaltung: Es wurden entsprechende Anschreiben an alle Eigentümer verschickt. Aktuell können allerdings noch keine Rückmeldungen gegeben werden.

Danach wird der öffentliche Teil der Sitzung geschlossen. Herr Schramm, sowie Herr Zeilinger verlassen daraufhin die Sitzung.

Sitzungsende: 20:55 Uhr

Birgit Huber
Erste Bürgermeisterin

Irina Herrmann
Schriftführer/in